

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 28. April 2021

**Dossier 7471, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 5. April 2021 –  
Anmoderation Florian Inhauser**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 5. April 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Schon seit längerem ärgere ich mich oft über die Art und Weise der Tagesschau-Moderation von Florian Inhauser. Im Gegensatz zu seinen Kolleginnen und Kollegen hält er es offenbar für angebracht, manche Meldungen der Tagesschau mit einer meist ironisch geprägten persönlichen Note zu untermalen. Neustes Beispiel Tagesschau-Hauptausgabe von heute: im Bericht über die Corona-Selbsttests spricht Herr Inhauser von "staatlich verordnetem Nasenbohren". Ich erwarte von einer Nachrichtensendung wie der Tagesschau sachlich formulierte Informationen ohne jegliche persönliche Färbung.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Zum konkret genannten Beispiel ist anzumerken, dass Florian Inhauser wörtlich sagte:  
*«Und wie das funktioniert mit dem behördlich unterstützten Nasenbohren – also mit dem Schnelltest für zu Hause – das können Sie sich bei uns im Netz ansehen. 'Der Selbsttest im Selbsttest', heisst das Erklärvideo. Zu finden unter: [srf.ch/coronavirus](https://srf.ch/coronavirus).»*  
*([Tagesschau vom 5. April 2021](#), TC 3:31)*

Der Moderator hat also nicht von *«staatlich verordnetem Nasenbohren»*, sondern von *«behördlich unterstütztem Nasenbohren»* gesprochen.

Sprachlich mag die Formulierung nicht jedem Zuschauer oder jeder Zuschauerin gefallen, inhaltlich ist sie korrekt: Gemäss BAG können ab dem 7. April 2021 Selbsttests in Apotheken kostenlos bezogen werden, innerhalb von 30 Tagen jeweils bis zu 5 Tests. Mit welchen konkreten Worten der Moderator die jeweilige Information transportiert, liegt letztlich ein Stück weit in seiner journalistischen Freiheit.

Allgemein ist zur Kritik des Beanstanders am Moderationsstil von Florian Inhauser festzuhalten: Sein Moderationsstil mag polarisieren. Aber wir können dem Beanstander versichern, dass wir für Florian Inhausers Moderationen deutlich mehr begeisterte denn kritische Zuschriften erhalten. Noch viel wichtiger: Florian Inhauser ist ein hervorragender Journalist und ein scharfer Denker.

Seine Sprachkunst – mag sie gefallen oder nicht – ist ein Teil seiner Arbeit. Der andere, noch viel bedeutendere Teil ist seine grosse Sachkompetenz und sein hervorragender journalistischer Leistungsausweis. Ich möchte ihn als hochgeschätzten Kollegen der «Tagesschau» deshalb nicht missen.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

«Über den Geschmack lässt sich nicht diskutieren» ist ursprünglich eine lateinische Redewendung («De gustibus non est disputandum») und findet sich in praktisch jedem Schulbuch. Als Beweis, dass es beim Geschmack eben kein «richtig» oder «falsch» gibt. Auch bei Informationssendungen darf und soll SRF bei den Anmoderationen etwas Lockerheit hineinbringen.

Wie die Redaktion schreibt, stösst Florian Inhauser mit seinen Anmoderationen auf viel mehr Zustimmung denn Kritik. Gerade am 22. April 2021 hat Nationalrätin Jacqueline Badran in ihrem Tweet denn auch folgendes geschrieben: «Einen Wettbewerb, der die Top10 besten Sprüche von @florianinhauser in der Tagesschau auswählt? Ich wäre sowas von gerne dabei. Allein diese Woche stünden mindestens 7 zur Auswahl. Hashtag geistreich, Hashtag witzig».

Nicht immer sind die Anmoderationen gleich gelungen und das «behördlich unterstützte Nasenbohren» ist kein sehr «anmächeliges» Bild. Aber es ist zutreffend und deshalb nicht nur eine Anmoderation, sondern auch eine Information. Entsprechend der grossen journalistischen Kompetenz von Florian Inhauser macht er solche unterhaltenden Einführungen nämlich nicht nur des Sprachwitzes wegen, sondern gibt damit fast immer auch eine zusätzliche Information.

Wir können deshalb keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes feststellen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D